

**Öffentliche Bekanntmachung:
Lärmaktionsplanung der Stadt Schriesheim in interkommunaler Zusammenarbeit mit den
Gemeinden Hirschberg und Dossenheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschberg an der Bergstraße hat am 16.12.2020 dem Zwischenbericht des in interkommunaler Zusammenarbeit erstellten „**Lärmaktionsplans 3. Runde der Gemeinde Hirschberg, der Gemeinde Dossenheim und der Stadt Schriesheim**“ nach Beschluss der Aufstellung gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 25.01.2021 bis 08.03.2021 durchgeführt.

Der gemeinsame Zwischenbericht des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hirschberg, der Gemeinde Dossenheim und der Stadt Schriesheim, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Hirschberg (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{DEN} , Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{NIGHT} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{DEN} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{NIGHT} und Lärmschwerpunktkarten für die Zeitbereiche L_{NIGHT} und L_{DEN}) sowie die Maßnahmenvorschläge zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung werden vom

25.01.2021 bis einschließlich 08.03.2021

während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hirschberg a.d.B. - Foyer des Bauamtes -, Großsachsener Str. 14, 69493 Hirschberg a.d.B., öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr,
zusätzlich Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist zurzeit die Einsichtnahme der Unterlagen zum Lärmaktionsplan nur nach Anmeldung oder vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 06201/598-10 / per Mail unter rolf.pflaesterer@hirschberg-bergstrasse.de) und einzeln möglich.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Hirschberg unter <https://www.hirschberg-bergstrasse.de/gemeinde-rathaus/bauen-umwelt/laermaktionsplan> eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung einsehen und dort bei der Gemeindeverwaltung über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Rathaus abgegeben oder per E-Mail unter bruchs@modusconsult.net eingereicht werden.

Da die Öffentlichkeit über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Informationsveranstaltung:

Auf die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung, den Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hirschberg vorzustellen, muss aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage verzichtet werden.

Hirschberg an der Bergstraße, 14.01.2021
gez. Ralf Gänshirt, Bürgermeister